

Kapitel 5: Zusammen stark: Unserer Heimat eine Zukunft in Sicherheit, Demokratie und Freiheit geben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: LAG Digitales und Medien

Beschlussdatum: 20.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-5

Von Zeile 212 bis 213 einfügen:

Württemberg das erste Bundesland, bei dem 16-Jährige bei Kommunalwahlen auch selbst kandidieren dürfen!

In der nächsten Legislaturperiode bauen wir die ‚Politik des Gehörtwerdens‘ weiter aus. Dazu fördern wir die Transparenz der Kommunal- und der Landesverwaltung und stärken so das Vertrauen der Bürger in den Staat. Wir reduzieren den Verwaltungsaufwand für die Kommunen durch die Entwicklung eines Transparenzportals des Landes, etablieren automatisierte Lösungen in ersten Pilotprojekten und bauen das Landesinformationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz aus.

Begründung

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz stärkt seit seiner Einführung 2016 die politische Teilhabe durch Einsicht in amtliche Informationen und schafft so eine bürgernahe Kultur des Vertrauens und des Dialogs. Seine Weiterentwicklung zu einem echten Transparenzgesetz war bereits im Koalitionsvertrag 2021 vorgesehen, wurde jedoch nicht umgesetzt. Der Zugang zu validen, amtlichen Informationen ist jedoch unverzichtbar für den demokratischen Meinungsbildungsprozess. Mit der Einführung eines Transparenzportals lässt sich dieser außerdem bürokratiearm umsetzen: Der Paradigmenwechsel weg von aufwändiger Einzelfallbeantragung hin zu einer gebühren- und barrierefreien, proaktiven Bereitstellung in einem frei zugänglichen Portal senkt Verwaltungskosten und stärkt die Politik des Gehörtwerdens.